

Pressemitteilung
vom 23. Juni 2016



Rahmenkodex über den Umgang mit befristeter Beschäftigung wertlos: Leipziger und Dresdner Mittelbauer kritisieren die Streichung von verbindlichen Dienstvereinbarungen aus dem zur Unterschrift bereiten Papier

Wie durch das SMWK nun bekannt wurde, hat die Landesregierung nach Gesprächen mit der Landesrektorenkonferenz das Bekenntnis zu verbindlichen Dienstvereinbarungen aus dem *Rahmenkodex über den Umgang mit befristeter Beschäftigung und die Förderung von Karriereperspektiven an den Hochschulen im Freistaat Sachsen* gestrichen. Nur so könne eine Unterschrift aller vierzehn Hochschulen Sachsens gewährleistet werden.

Jana Rüger, Sprecherin der Mittelbauinitiative Universität Leipzig (MULE) und Senatorin an der Universität Leipzig kommentiert den Vorgang: „Ich bin sprachlos. Erst vorgestern lobten wir in einer Pressemitteilung zum Entwurf des Hochschulentwicklungsplans bis 2025 ausdrücklich, dass vorgesehen ist, flächendeckend Dienstvereinbarungen zur Beschäftigung des akademischen Mittelbaus an den sächsischen Hochschulen zu etablieren, womit Sachsen bundesweit eine Vorreiterrolle eingenommen hätte.“

An der Universität Leipzig etwa arbeitet derzeit eine Arbeitsgruppe an einem Personalentwicklungskonzept. „Ich hoffe nun, dass unsere Rektorin sich zu dieser Arbeit bekennt und sich öffentlich gegen die Streichung ausspricht“, so Rüger weiter. „Eine verlässliche Regelung in Form einer Dienstvereinbarung ist aus Sicht der MULE dringend notwendig, um prekären Beschäftigungsverhältnissen und unklaren Beschäftigungssituationen deutlich entgegen zu treten“.

„Diese Entscheidung ist auch hinsichtlich der Positionierung der sächsischen Hochschulen im Wettbewerb um Drittmittel bedenklich. Tragfähige Personalentwicklungskonzepte werden ein wichtiges Vergabekriterium bei der nächsten Runde der Exzellenzinitiative oder anderen Drittmittelgebern wie beispielsweise der DFG sein,“ ergänzt Mathias Kuhnt, Sprecher der Mittelbauinitiative Dresden (mid) „Will man zur Exzellenz gehören, so sollten verbindliche und transparente Mindeststandards eine Selbstverständlichkeit sein und nicht bloß als Konzeptpapier im Anhang eines Antrags verschwinden“, schließt Kuhnt.

Für Rückfragen stehen Jana Rüger (MULE) unter 0176 24257212 und Mathias Kuhnt (mid) unter 0176 2059 0002 zur Verfügung.